

Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat zur Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht)

1. Corporate Governance

Auch im Jahr 2016 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der DATA MODUL AG intensiv mit der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (zuletzt in der Fassung vom 5. Mai 2015) befasst.

Für die DATA MODUL AG ist eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und –überwachung wesentliche Grundlage für den geschäftlichen Erfolg. Corporate Governance ist seit Jahren zentraler Bestandteil der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, wonach die DATA MODUL AG bis auf die dort angegebenen Abweichungen sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Vorstand und Aufsichtsrat überwachen die Einhaltung des Kodex. Die Entsprechenserklärung wird jährlich abgegeben und im Internet allen Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Sie ist zu finden auf der Internetseite der DATA MODUL AG unter <http://www.data-modul.com> unter der Rubrik „Unternehmen › Investoren › Corporate Governance“.

Für die DATA MODUL AG bildet das deutsche Aktienrecht mit seiner Gliederung der Gesellschaft in drei Entscheidungs- und Aufsichtsorgane – die Hauptversammlung, den Vorstand und den Aufsichtsrat – die Grundlage der Unternehmensführung und Kontrolle. Die externe Abschlussprüfung stellt eine weitere gesetzliche Anforderung zur Unternehmenskontrolle dar.

Es besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Unternehmensplanung und der Geschäftsentwicklung. Auch in Bezug auf die Risikolage, das Risikomanagement sowie Compliance erfolgt ein konstruktiver und kontinuierlicher Austausch. Der Aufsichtsrat hat sich im vergangenen Jahr zu vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen getroffen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Bericht des Aufsichtsrats.

Die Corporate Governance der DATA MODUL AG erfüllt die gesetzgeberischen Anforderungen und entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015. Daneben setzen wir zahlreiche Anregungen des Kodex um.

2. Transparenz, Compliance, Risikomanagement und Abschlussprüfung

Im Sinne einer zeitnahen und offenen Kommunikation mit den Aktionären der DATA MODUL AG und der Öffentlichkeit stellen wir auf unserer Internetseite detaillierte Unterlagen und Informationen bereit.

Am 31. Dezember 2016 hielten weder Herr Dr. Pesahl als einziges Mitglied des Vorstands der DATA MODUL AG, noch die seinerzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der DATA MODUL AG DATA MODUL-Aktien oder Bezugsrechte auf DATA MODUL-Aktien.

Für die DATA MODUL AG ist verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln eine Grundvoraussetzung für Qualität, wirtschaftlichen Erfolg und nachhaltige Unternehmensentwicklung. Der Vorstand versteht Compliance daher als wesentliche Leitungsaufgabe und bekennt sich zur Rechtstreue und zu der Notwendigkeit rechtmäßigen, sozialen und ethischen Handelns.

Eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung setzt ein funktionierendes Risikomanagementsystem voraus. Das Risikomanagement der DATA MODUL AG ist an praktischen Erfordernissen unseres Geschäfts ausgerichtet. Unser Risikomanagementsystem soll Risiken und Chancen frühzeitig erkennen und helfen, auftretende Risiken zu vermeiden oder einzugrenzen. Einzelheiten sind im Risikobericht des Konzernlageberichts aufgeführt.

Der Konzernabschluss der DATA MODUL AG zum 31. Dezember 2016 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Konzernabschluss geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

3. Erklärung zum Corporate Governance Kodex (Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DATA MODUL AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 zur Unternehmensleitung und -überwachung (Unternehmensführung), die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgemacht wurden, mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Ziffer 3.8

Die Gesellschaft hat für den Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Dabei wurde für den Aufsichtsrat kein Selbstbehalt vereinbart, weil die Gesellschaft dies nicht als Maßnahme für eine positive Kontrollfunktion im Hinblick auf die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtsratspflichten hält.

- Ziffer 5.1.2

Für Vorstände ist keine Altersgrenze festgeschrieben, um die Auswahl an fachlich geeigneten Kandidaten nicht einzuschränken.

- Ziffer 5.3.1

Der Aufsichtsrat richtet keine separaten Ausschüsse ein, sondern führt die aufgeführten Tätigkeiten selbst durch, da dies im Falle eines aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrates genauso effizient erfolgt.

- Ziffer 5.3.2

Der Aufsichtsrat richtet keinen separaten Prüfungsausschuss ein, sondern führt die aufgeführten Tätigkeiten selbst durch, da dies im Falle eines aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrates genauso effizient erfolgt.

- Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat richtet keinen separaten Nominierungsausschuss ein, sondern führt die aufgeführten Tätigkeiten selbst durch, da dies im Falle eines aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrates genauso effizient erfolgt.

- Ziffer 5.4.1

Für Aufsichtsräte ist keine Altersgrenze festgelegt, um die Auswahl an fachlich geeigneten Kandidaten nicht einzuschränken. Entsprechendes gilt für die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat; eine solche würde der von der Gesellschaft erstrebten Kontinuität der Wahrnehmung des Aufsichtsratsamtes zuwiderlaufen.

4. Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat der DATA MODUL AG setzt die jeweilige Gesamtvergütung für die Vorstandsmitglieder fest. Weiterhin überprüft und beschließt er regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds einschließlich seiner wesentlichen Vertragselemente.

Die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der DATA MODUL AG orientiert sich an der Größe und der globalen Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten der Gesellschaft sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland. Zusätzlich werden die Aufgaben des Vorstandsmitglieds und seine persönliche Leistung berücksichtigt.

Die Vergütungsstruktur ist so ausgerichtet, dass sie am internationalen Markt für hochqualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiche Arbeit zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung in einer High-Performance-Kultur gibt. Zur Sicherstellung der horizontalen Vergleichbarkeit der Vorstandsvergütung nimmt die DATA MODUL AG an Vergütungsvergleichen sowohl in ihrer Branche als auch mit anderen im Prime Standard notierten Unternehmen teil (horizontal). Bei der Festlegung der Vorstandsvergütung werden darüber hinaus die Vergütungsstaffelung sowie das Vergütungssystem im DATA MODUL-Konzern berücksichtigt (vertikal).

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert. Sie setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Erfolgsunabhängige Komponente (Festvergütung plus Nebenleistungen);
- Erfolgsabhängige Komponente (ein- und mehrjährige variable Vergütung, jeweils in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Ziele).

Dabei stellen die Festvergütung und die Nebenleistungen jeweils erfolgsunabhängige Komponenten dar. Die Festvergütung wird in gleichen monatlichen Raten ausbezahlt. Die Nebenleistungen bestehen vor allem aus Beiträgen für Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung sowie der Bereitstellung eines Dienstwagens. Für Herrn Dr. Pesahl als einziges Mitglied des Vorstands bestehen keine betrieblichen Pensionszusagen.

Die erfolgsabhängige mehrjährige variable Vergütung in Form der Tantiemeregelung ist von dem Erreichen bestimmter Ziele abhängig, die in den jeweiligen Anstellungsverträgen fixiert sind. Sie orientieren sich am EBIT des Konzerns. Die Tantieme ist dabei in Abhängigkeit von der Zielerreichung gestaffelt, wobei es eine Untergrenze gibt, die mindestens erreicht werden muss, sowie eine Deckelung des Maximalbetrags bei voller Planerfüllung. Die Verabschiedung des Planwertes als Zielergebnis für das Geschäftsjahr 2016 erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates im Dezember 2015.

Die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten erfassen alle Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder im Konzern.

Die Angaben der gewährten Zuwendungen an die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 berücksichtigt zusätzlich zu den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen (DRS 17, HGB, IFRS) auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK):

Gewährte Zuwendungen	Dr. Florian Pesahl CEO Eintritt: 01. Januar 2010				Gesamt	
	2015 ³⁾	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015 ³⁾	2016
TEUR						
Festvergütung	230	230	230	230	355	230
Nebenleistungen	11	32	32	32	20	32
Summe	241	262	262	262	375	262
Einjährige variable Vergütung ¹⁾	100	220	0	220	100	220
Mehrfährige variable Vergütung ²⁾	50	0	0	0	50	0
Tantieme 2015	50				50	0
Tantieme 2016		0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (nach DCGK)	391	482	262	482	525	482
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtbezüge (nach DRS 17)	391	482	262	482	525	482

¹⁾ Ohne Berücksichtigung aufzuschiebender Anteile (Deferral).

²⁾ Die Tantiemeregeln von Herrn Dr. Pesahl gemäß Dienstvertrag enthalten eine langfristige Anreizwirkung, so dass nur 2/3 der Tantieme nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr und das letzte 1/3 erst bei einer weiter positiven Entwicklung des Konzerns im darauf folgenden Geschäftsjahr zur Auszahlung kommen.

³⁾ Die Gesellschaft hat mit Herrn Dr. Pesahl vereinbart, dass Herr Dr. Pesahl seine Vorstandstätigkeit mindestens bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2016 weiterhin ausüben wird und er als Ausgleich für die Nichtausübung seines Sonderkündigungsrechts im Jahr 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von TEUR 760 erhalten wird.

⁴⁾ Die Angaben beinhalten Zuwendungen an das weitere seinerzeitige Vorstandsmitglied Herrn Walter King.

Ehemaligen Mitgliedern des Vorstands wurden zum Stichtag folgende Pensionsleistungen zugesagt bzw. es stellen sich die jährlichen Zuführungen zur Altersversorgung wie folgt dar:

Pensionen	Peter Hecktor		Walter Eichner	
	2015	2016	2015	2016
TEUR				
Gebildete Rückstellungen zum Stichtag	258	267	268	270
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	18	30	17	27
Ausbezahlte Pensionen	20	21	24	25

Die im Geschäftsjahr 2016 an die Vorstandsmitglieder erfolgten Zuflüsse stellen sich jeweils wie folgt dar:

Zufluss	Dr. Florian Pesahl CEO Eintritt: 01. Januar 2010		Gesamt	
	2015	2016	2015 ⁶⁾	2016
TEUR				
Festvergütung	230	230	355	230
Nebenleistungen	11	32	20	32
Summe	241	262	375	262
Einjährige variable Vergütung ⁵⁾	100	100	200	100
Mehnjährige variable Vergütung	50	50	100	50
Auszahlung Tantieme 2013	50		100	0
Auszahlung Tantieme 2014		50	0	50
Gesamtvergütung	391	412	675	412

⁵⁾ Ohne Berücksichtigung aufgeschobener Anteile (Deferral).

⁶⁾ Die Angaben beinhalten Zuflüsse an das weitere seinerzeitige Vorstandsmitglied Herrn Walter King.

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 hat die Gesellschaft Vorstandsmitgliedern keine Kredite gewährt, auch ähnliche Leistungen wurden nicht vergeben. Aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften erhalten Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft keine Vergütung.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats richtet sich nach der Unternehmensgröße, den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten der Gesellschaft. Sie ist in § 8 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten hiernach eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare, Jahresvergütung. Die Vergütung beträgt 20.000 EUR jährlich, der Vorsitzende erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Sitzungsgelder werden für die Aufsichtsratssitzungen nicht bezahlt. Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergab sich folgende Vergütung:

Jahresvergütung in TEUR	2015	2016
Kristin D. Russell	0	21
Amir Mobayen	24	17
Brian Armstrong	15	30
Wolfgang Klein	20	20
Gesamtsumme	87¹⁾	88

¹⁾ Der Betrag beinhaltet die Vergütung weiterer seinerzeitiger Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer ersetzt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

5. Ziele des Aufsichtsrats bzgl. seiner Zusammensetzung und Stand der Umsetzung

Nach Ziffer 5.4.1 S. 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex sollen im Corporate Governance Bericht die konkreten Ziele des Aufsichtsrats bzgl. seiner Zusammensetzung unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Hinblick auf die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) benannt und der Stand der Umsetzung mitgeteilt werden. Gleiches gilt für die Festlegung von Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat.

Der mitbestimmte Aufsichtsrat der DATA MODUL AG setzt sich aus zwei Anteilseignervertretern und einem Arbeitnehmervertreter zusammen. Die Wahl des Arbeitnehmervertreters im Aufsichtsrat hat, ohne dass der Aufsichtsrat oder die Gesellschaft auf die Wahlvorschläge Einfluss genommen haben, am 11. März 2014 stattgefunden, sodass das Mandat des hierbei gewählten Arbeitnehmervertreters mit Beendigung der im Jahr 2019 stattfindenden Hauptversammlung enden wird. Der Aufsichtsrat kann durch das Vorschlagsrecht an die Hauptversammlung nur auf die Wahl der zwei Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat Einfluss nehmen.

I. Zielsetzung:

Die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DATA MODUL AG beziehen sich daher auf die Zusammensetzung der zwei Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

a) Berücksichtigung der internationalen Tätigkeit des Unternehmens

Die internationale Tätigkeit der DATA MODUL AG bei der Zusammensetzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wurde bisher und wird auch weiterhin bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung besonders berücksichtigt. Maßstab sind hierbei neben hinreichender Kenntnis der englischen Sprache in Wort und Schrift die erworbene Berufserfahrung in anderen international tätigen deutschen oder ausländischen Gesellschaften vergleichbarer Größe, sei es im Management oder in Kontrollgremien, sowie das Verständnis globaler wirtschaftlicher Zusammenhänge, sei es im produzierenden Gewerbe, im Vertrieb oder bei der Erbringung von Dienstleistungen. Das Kriterium der Internationalität setzt bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht zwingend ein Aufsichtsratsmitglied mit ausländischer Staatsangehörigkeit voraus, sondern es können auch deutsche Staatsangehörige den gewünschten Erfahrungshorizont einbringen, wie zum Beispiel aufgrund einer längeren Tätigkeit im Ausland. Anforderung ist allerdings das verhandlungssichere Beherrschen der englischen Sprache in Wort und Schrift.

b) Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte

Potenzielle Interessenkonflikte werden bereits bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vermieden. Keiner der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat war etwa zuvor Mitglied des Vorstands der DATA MODUL AG.

Bei Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung wird insbesondere darauf geachtet, dass der jeweilige Kandidat nicht in Organ- oder Beraterfunktionen von Wettbewerbsunternehmen, Lieferanten, Kreditgebern oder Kunden tätig ist, um Interessenkonflikte von vornherein zu verhindern. Sollten während der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds etwaige Interessenkonflikte entstehen, hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied diese dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen und bei wesentlichen, nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten sein Aufsichtsratsamt niederzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

c) Nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder

Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach der Kodexempfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dies ist in Bezug auf die DATA MODUL AG nicht der Fall, sodass nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 S. 1, 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen sind. Die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats ist gewährleistet.

d) Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity)

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist auch die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen.

Die Vielfalt im Aufsichtsrat der DATA MODUL AG spiegelt sich durch den unterschiedlichen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich seiner Mitglieder sowie deren unterschiedlichen beruflichen, internationalen Erfahrungshorizont wider.

e) Festlegung von Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften legt der Aufsichtsrat der DATA MODUL AG Zielgrößen für den Anteil an Frauen im Aufsichtsrat sowie Fristen für deren Erreichung fest. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern zusammen. Für die zukünftige Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße des Frauenanteils von 0% festgelegt. Als Frist für die Erreichung der Zielgröße hat der Aufsichtsrat den 30. Juni 2017 festgelegt. Der Hintergrund der Festlegung der Zielgröße auf 0% bestand darin, dass sich der Aufsichtsrat seinerzeit aus drei männlichen Mitgliedern zusammengesetzt hat und keine Änderung oder Umbesetzung geplant war.

Angesichts der Tatsache, dass sich der Aufsichtsrat der DATA MODUL AG inzwischen aus einem weiblichen Mitglied und zwei männlichen Mitgliedern zusammensetzt, wurde die festgelegte Zielgröße im Berichtszeitraum erreicht und sogar übertroffen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit 33,33%.

II. Stand der Umsetzung:

Der Stand der Umsetzung der vorstehend unter lit. a) bis e) dargestellten Zielsetzungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Die genannten Zielsetzungen sind nach der Einschätzung des Aufsichtsrats bereits jetzt erreicht. Der Aufsichtsrat wird auch in Zukunft die Erreichung und Umsetzung dieser Ziele unterstützen und sich entsprechend einsetzen. Insbesondere wird der Aufsichtsrat auch weiterhin das Ziel einer ausreichenden Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity) bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bei der Suche nach geeigneten Kandidaten im Auge behalten.

München, im März 2017

Der Vorstand der DATA MODUL AG
Der Aufsichtsrat der DATA MODUL AG